



Ortsübliche Bekanntgabe

der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
am Dienstag, den 25. August 2026 um 18:30 Uhr
im Bürgerhaus, Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Hinweis: Etwaige Frist- oder Formfehler der Ladung gelten als geheilt, wenn diese nicht spätestens vor Eintritt in die Tagesordnung geltend gemacht werden.
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 23.06.2026
 - 8.1. Aussprache
 - 8.2. Beschlussfassung
9. Vergabe von Planungsleistungen – Neubau Funktionsgebäude als Umkleide- und Sanitärtrakt am Bezelbergstadion
- Tischvorlage -
 - 9.1. Aussprache
 - 9.2. Beschlussfassung
10. Vergabe von Bauleistungen - Sanierung der Fenster und der Außentür im Gebäude der freiwilligen Feuerwehr Neustadt (Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023)
 - 10.1. Aussprache
 - 10.2. Beschlussfassung
11. Vergabe von Bauleistungen - Sanierung der Balkon- und Terrassentüren im Gebäude der Kita „Sonnenpferdchen“ (Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023)
 - 11.1. Aussprache
 - 11.2. Beschlussfassung

12. Vergabe von Bauleistungen - Sanierung der Fenster im Sportlerheim Poppengrün
(Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023)

12.1. Aussprache

12.2. Beschlussfassung

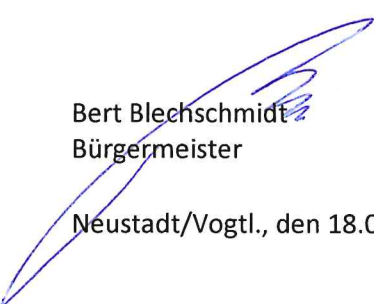
13. Vergabe von Bauleistungen – Uferpflege Treba

13.1. Aussprache

13.2. Beschlussfassung

14. Sonstiges

In der Hoffnung, Sie begrüßen zu können, verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Neustadt/Vogtl., den 18.08.2026

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Neustadt wird die Bekanntmachung an 8 Verkündigungstafeln der Gemeinde Neustadt bekannt gemacht.

ausgehängt am:

abgenommen am:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Fenster und der Außentür im Gebäude der freiwilligen Feuerwehr Neustadt (Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Sanierung der Fenster und der Außentür im Gebäude der freiwilligen Feuerwehr Neustadt an die Firma Heckel Fenster GmbH, Harzbergstraße 15, 08239 Trieb in Höhe von 9.342,34 € brutto zu vergeben.

				Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	25.08.2026	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss	12.08.2026		X						
Gemeinschaftsausschuss									



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. hat im Haushaltsplan 2026/2027 die Sanierung der Fenster und der Außentür im Gebäude der freiwilligen Feuerwehr Neustadt vorgesehen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 wurden für diese Maßnahme Fördermittel in Höhe von 7.006,76 € (75%) beantragt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist nach Eingangsbestätigung möglich.

Für die Ausführung der Bauleistung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Drei Angebote liegen vor.

Nach Prüfung der Angebote wird vorgeschlagen, der Firma Heckel Fenster GmbH, Harzbergstraße 15, 08239 Trieb den Auftrag in Höhe von 9.342,34 € brutto zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

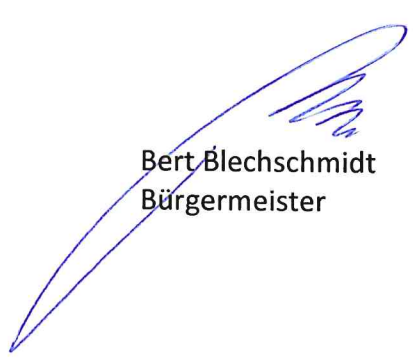
Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Sanierung der Fenster und der Außentür im Gebäude der freiwilligen Feuerwehr Neustadt an die Firma Heckel Fenster GmbH, Harzbergstraße 15, 08239 Trieb in Höhe von 9.342,34 € brutto zu vergeben.

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Balkon- und Terrassentüren im Gebäude der Kita „Sonnenpferdchen“ (Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Sanierung der Balkon- und Terrassentüren im Gebäude der Kita „Sonnenpferdchen“ an die Firma Heckel Fenster GmbH, Harzbergstraße 15, 08239 Trieb in Höhe von 14.900,85 € brutto zu vergeben.
Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.725,21 € dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

				Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	gesetz- liche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	25.08.2026	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss	12.08.2026		X						
Gemeinschafts- ausschuss									


Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. hat im Haushaltplan 2026/2027 die Sanierung der Balkon- und Terrassentüren im Gebäude der Kita „Sonnenpferdchen“ vorgesehen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 wurden für diese Maßnahme Fördermittel in Höhe von 11.175,64 € (75%) beantragt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist nach Eingangsbestätigung möglich.

Für die Ausführung der Bauleistung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Drei Angebote liegen vor.

Nach Prüfung der Angebote wird vorgeschlagen, der Firma Heckel Fenster GmbH, Harzbergstraße 15, 08239 Trieb den Auftrag in Höhe von 14.900,85 € brutto zu erteilen.

Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.725,21 € dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Sanierung der Balkon- und Terrassentüren im Gebäude der Kita „Sonnenpferdchen“ an die Firma Heckel Fenster GmbH, Harzbergstraße 15, 08239 Trieb in Höhe von 14.900,85 € brutto zu vergeben. Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.725,21 € dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beschluss - Nr.:

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Fenster im Sportlerheim Poppengrün (Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Sanierung der Fenster im Sportlerheim Poppengrün an die Firma Heckel Fenster GmbH, Harzbergstraße 15, 08239 Trieb in Höhe von 27.994,75 € brutto zu vergeben.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetz- liche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	25.08.2026	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss	12.08.2026		X						
Gemeinschafts- ausschuss									



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. hat im Haushaltsplan 2026/2027 die Sanierung der Fenster im Sportlerheim Poppengrün vorgesehen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 wurden für diese Maßnahme Fördermittel in Höhe von 20.996,06 € (75%) beantragt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist nach Eingangsbestätigung möglich.

Für die Ausführung der Bauleistung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Drei Angebote liegen vor.

Nach Prüfung der Angebote wird vorgeschlagen, der Firma Heckel Fenster GmbH, Harzbergstraße 15, 08239 Trieb den Auftrag in Höhe von 27.994,75 € brutto zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Sanierung der Fenster im Sportlerheim Poppengrün an die Firma Heckel Fenster GmbH, Harzbergstraße 15, 08239 Trieb in Höhe von 27.994,75 € brutto zu vergeben.

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen – Uferpflege Treba

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Uferpflege an der Treba an die Firma Landschaftspflege Egon Riedel Inh. Micke Riedel, Treuener Straße 13, 08239 Schönau in Höhe von 3.349,85 € brutto zu vergeben.

				Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	gesetz- liche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	25.08.2026	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss	12.08.2026		X						
Gemeinschafts- ausschuss									



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. erhielt gemäß § 20 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. März 2021 geändert worden ist, zur Unterstützung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung einen Festsetzungsbescheid für das Jahr 2025 in Höhe von 2.211,02 € und für das Jahr 2026 in Höhe von 2.760,60 €. Eine Verwendung der Mittel des Jahres 2025 im Jahr 2026 ist zulässig.

Dem Gewässerverzeichnis ist für die Gemeinde Neustadt eine Gesamtlänge von 8,8 km Gewässer II. Ordnung zu entnehmen.

Es ist vorgesehen, die Mittel für die Uferpflege der Treba einzusetzen. Der Bewuchs entlang des Baulaufes von der Oelsnitzer Straße bis zur Plauener Straße sowie ab Plauener Straße bis zur Gemarkungsgrenze in Siebenhitz soll beseitigt werden.

Drei Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot liegt vor.

Es wird vorgeschlagen, der Firma Landschaftspflege Egon Riedel Inh. Micke Riedel, Treuener Straße 13, 08239 Schönau in Höhe von 3.349,85 € brutto zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Uferpflege an der Treba an die Firma Landschaftspflege Egon Riedel Inh. Micke Riedel, Treuener Straße 13, 08239 Schönau in Höhe von 3.349,85 € brutto zu vergeben.